

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 36 (1974)
Heft: 7-8

Artikel: Dramatischer Schmugglerzwischenfall Anno 1758
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-862030>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

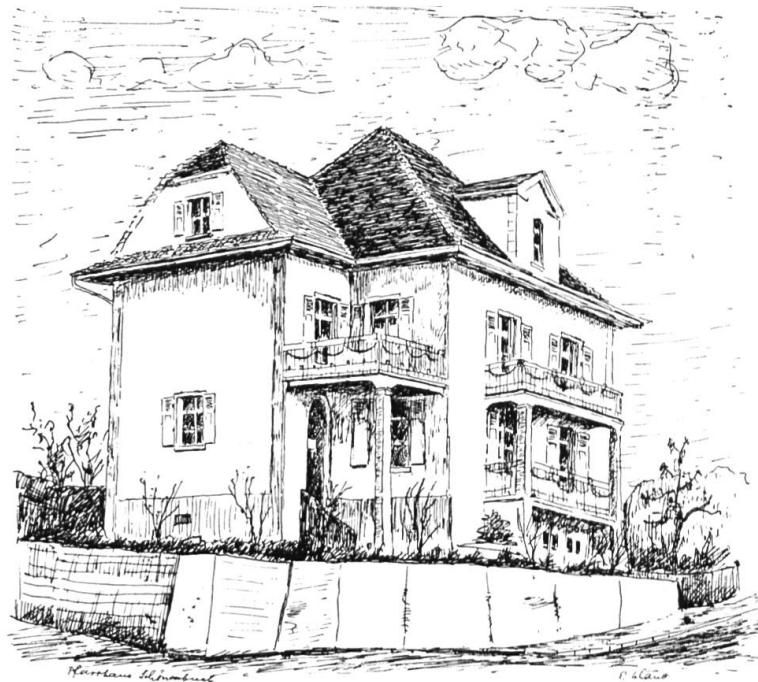
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nach dem andern. Die Einwohner unternahmen den Frondienst; Guttäter leisteten Geldbeiträge und Maurer führten das Gotteshaus auf. Oft, wenn Abgeordnete von Basel erschienen, mussten schnell die Schulkinder auf der angebauten Emporkirche erscheinen: der Schulmeister fing an zu exerzieren, die Herren erschienen, untersuchten, fanden die Sache in Ordnung und begaben sich alsdann getrost wieder auf den Heimweg. Jetzt stöberte die muntere Schuljugend auseinander; und das Schullokal bestand wieder aus einer oft finsternen, unheimlichen Stube, die zu diesem Zwecke gemietet worden war.’»

Dramatischer Schmugglerzwischenfall Anno 1758

Schönenbuch, das wie eine Enklave in den Sundgau hinüberreicht, war den Schleichhändlern eh und je ein beliebter Ort. Dass in der Mühle die Contrabandiers, deren Tätigkeit dem Bischof und den französischen Behörden viel Verdruss und Ärger bereiteten, einen relativ günstigen Unterschlupf fanden, war bekannt. — Im Frühjahr 1758 kam es zu einem schweren Zwischenfall, der im Totenbuch der Pfarrei Allschwil folgendermassen aufgezeichnet ist:

«Am 16. April 1758 abends, wurde Leonhard Simon, Bürger von Schönenbuch, mit einem Schuss durchbohrt und brach gleich darauf tot zusammen.» Französische Grenzwächter hatten Contrabandiers auf bischöflichem Boden stellen wollen. Ein Schreckschuss wurde abgefeuert. Dieser alarmierte die Schönenbucher, die den Grenzwächtern entgegnetraten und sie aufforderten, das bischöfliche Gebiet unverzüglich zu räumen. Es kam zu einem stürmischen Auftritt, in dessen Verlauf der Schönenbucher Simon erschossen wurde. Der Schütze erhielt einen Säbelhieb und wurde mit einem zweiten Franzosen ins Dorf zurückgeführt. Der blutige Zwischenfall hatte mehrere Verhöre und Untersuchungen im Gefolge. Der Bischof verlangte eine Entschädigung an die Witwe Simon, die französischen Behörden die Freilassung der beiden Gefangenen. Schliesslich gab der Bischof nach, obschon die Entschädigungsforderung noch nicht geregelt war. Die beiden französischen Grenzwächter wurden nach rund 22 Monaten Haft aus dem Gefängnis in Pruntrut entlassen. Was hatte den Bischof bewogen, dass er nachgab? Welches politische Geschäft war damit verknüpft? Es handelte sich um den Plan, Schönenbuch an Frankreich abzutreten, um durch diese Grenzkorrektion — Schönenbuch ragt ja wie eine Halbinsel in das französische Terri-



Katholisches Pfarrhaus Schönenbuch.
Zeichnung von E. Schaub

torium hinein — den Schleichhändlern die Ausübung ihres Handwerks zu erschweren und damit weiteren Zwischenfällen vorzubeugen. Als Entgelt wünschte der Bischof die Überlassung der französischen Untertanen in den bischöflichen Dörfern Boncourt und Damvant. Allerdings gab der Bischof damit bedeutend mehr, als er bekam. Aber er mochte sich wohl auch mit der französischen Krone nicht überwerfen, da er einige Wochen vor dem Grenz- zwischenfall die Kapitulation über das Schweizerregiment von Eptingen mit Frankreich abgeschlossen hatte. Neben dem weltlichen war noch ein geistlicher Austausch im Gange. Es handelte sich dabei um den Austausch von Pfarreien mit dem Erzbischof von Besançon. Erst im Jahre 1780 kamen die geistlichen Würdenträger zu einer Einigung. Im gleichen Jahre gelangte auch der Grenzvertrag mit dem König von Frankreich zum Abschluss. Der Bischof erhielt die französischen Untertanen in Boncourt und Damvant samt dem zugehörigen Grund und Boden. Und unser Schönenbuch? Man hatte einige Jahre zuvor erwogen, es gegen Neuwiler auszutauschen, war aber von diesem Vorschlag abgekommen und hatte auf der Konferenz vom 2. September 1771 auf diesen Austausch verzichtet. Schönenbuch blieb fürstbischoflich, kam 1792 mit dem Birseck an Frankreich und 1815 an Basel.